

Datenschutz Information nach Art. 13 DSGVO der betroffenen Personen bei Gestattung

Verantwortlicher:

Gemeinde Neckargerach, Hauptstraße 25, 69437 Neckargerach (Deutschland)
06263 4201-0, gemeinde@neckargerach.de, www.neckargerach.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinde Neckargerach, - Datenschutzbeauftragter-, Hauptstraße 25, 69437 Neckargerach,
E-Mail: datenschutz@neckargerach.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die personenbezogenen Daten werden zur Gestattung des vorübergehenden Betriebes eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen erhoben und verarbeitet

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund § 12 GastG (Gaststättengesetz) verarbeitet

Kategorien von Empfängern:

Gestattung (Daten aus der Gestattung werden nach § 12 GastG regelmäßig übermittelt an:
das Landratsamt

- Veterinäramt
- das Finanzamt
- Polizei

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Gestattung (Die Daten werden für die Dauer von fünf Jahren gespeichert)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70173 Stuttgart, poststelle@fd.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kann eine Gestattung nicht erteilt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.